

## ○ Bericht an den Gemeinderat

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss

GZ: A8-46340/2010-3

BerichterstatteIn:

Stadtbaudirektion

Graz, 17.3.2011

St.-Peter-Hauptstraße – Nord/Busfahrstreifen

1. Erhöhung der Projektgenehmigung um € 209.000,-- auf € 1.109.000,-- in der AOG 2011
2. Nachtragskredit in Höhe von € 209.000,-- in der AOG 2011

Die Stadtbaudirektion beantragt in der AOG 2011 eine Erhöhung der bestehenden Projektgenehmigung um € 209.000,-- auf € 1.109.000,-- begründet dies wie folgt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. November 2008 (GZ.: A8-11326/2008-17) wurde die Zustimmung zum Ausbau der St.-Peter-Hauptstraße mit einer Projektsumme von € 900.000,-- erteilt. Zudem wurde im Motivenbericht bereits darauf hingewiesen, dass dieses Projekt im Rahmen des EU-Programms „Urban +“ zur Verbesserung der Infrastruktur zwischen Stadt Graz und den Umlandgemeinden eingereicht wurde.

Die Förderverträge liegen mittlerweile unterfertigt vor. Die Projektförderung kann lt. Baudirektion mit € 220.000,- abzgl. 5% Gemeinkosten (lt. den generellen Regeln für die Kofinanzierung aus dem EFRE in Österreich) somit € 209.000,- beziffert werden.

Durch die Ausweitung des Projektes um die „Sanierung Petersbach“, „Sanierung St.-Peter-Hauptstraße zwischen Schimautzkreuzung und Petrifelderstraße“ sowie „Sanierung der Schimautzkreuzung/Petersbergen-Peterstalstraße“ besteht zudem noch ein höherer Bedarf an Information, der durch entsprechende Kommunikationskonzepte Rechnung getragen wird.

Die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit, die begleitenden Planungen, Bauaufsicht, Vermessungen als auch für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich Schimautzkreuzung bis Petrifelderstraße sowie Peterstal – Petersbergenstraße wird mit dem Land Steiermark geteilt.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw. § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 42/2010 beschließen:

1. In der AOG 2011 wird die Erhöhung der Projektgenehmigung „St.-Peter-Hauptstraße – Nord/Busfahrstreifen“ mit bisherigen Gesamtkosten in Höhe von € 900.000,-- um € 209.000,-- auf € 1.109.000,--

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB bis 2010	MB 2011
St.-Peter-Hauptstraße – Nord/Busfahrstreifen	1.109.000 (alt: 900.000)	2009-2011	900.000	209.000

RZ = Realisierungszeitraum  
MB = Mittelbedarf

beschlossen.

2. In der AOG 2011 werden die Fiposse

5.61200.002050 „Straßenbauten, St.-Peter-Hauptstraße“

und

6.61200.889000 „Kap. Transferzahlungen von der Europäischen Union“

um je € 209.000,-- erhöht.

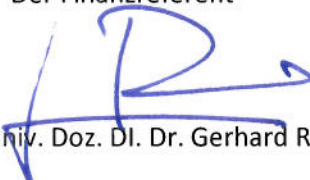
Die Bearbeiterin:

  
(Claudia Baravalle)

Für den Abteilungsvorstand:

  
(Mag. Susanne Radocha)

Der Finanzreferent

  
(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: